

Anlage I zur Betriebsvereinbarung Mobiles Arbeiten

_____ **Berlin**

- im Folgenden: „Arbeitgeber“ -

und

Frau _____

_____ **Berlin**

- im Folgenden
„Arbeitnehmer“ genannt

(1) vereinbaren, dass der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin im Zeitraum
_____ bis _____ max. _____
Tag/e
pro Woche seine vertraglich geschuldete Arbeitsleistung im Mobilien Arbeiten
erbringen kann. Es ist nicht zulässig, Tage Mobilien Arbeitens mehrerer
Wochen zusammenzufassen.

(2) Vorrangig gelten die Regelungen der Betriebsvereinbarung Mobiles Arbeiten
vom _____.

(3) Der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin bleibt verpflichtet, bei Bestehen
betrieblicher Erfordernisse, z. B. Besprechungen, Veranstaltungen, nicht
planbarer Personalausfall seine/ihre Arbeitsleistung in den
Betriebsräumlichkeiten der Arbeitgeberin zu erbringen.

(4) Sowohl der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin als auch der Arbeitgeber
können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger
Grund des Arbeitgebers ist insbesondere bei schwerwiegender oder
wiederholter schuldhafter Vertragsverletzungshandlungen des
Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin gegeben, aber auch betriebsbedingte
Gründe zählen hierzu.

Diese Vereinbarung zum Mobilien Arbeiten ist auch ordentlich schriftlich, von
beiden Seiten, kündbar. Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat. Auch
hier ist im Anschluss daran der Arbeitnehmer verpflichtet, seiner Tätigkeit
auf ursprüngliche Arbeitsweise nachzugehen.

(5) Die Kündigung dieser Vereinbarung bedarf der Textform. Im Anschluss
daran ist der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin verpflichtet, seiner Tätigkeit
auf ursprüngliche Arbeitsweise nachzugehen.

(6) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die
Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien
verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu
ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und
Bedeutung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die

Regelungen der vorliegenden Vereinbarung eine von den Parteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.

(7) Beide Parteien bestätigen, jeweils ein Original der von beiden Parteien unterzeichneten Vereinbarung zum Einsatz im Mobilen Arbeiten erhalten zu haben.

Berlin, den xx.xx.xxxx

Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin

ALEP e. V.